AKTIONSKREIS BETREUUNG

Bielefeld

Praxisratgeber für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen Bielefeld



Vorwort

Liebe Leser*innen,

der *Aktionskreis Betreuung* Bielefeld ist die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Betreuungsvereine (AWO, Gesellschaft für Sozialarbeit, SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste, Verein für Betreuungen) und der Betreuungsbehörde der Stadt Bielefeld. Ziel unseres kostenfreien Angebotes sind die Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer*innen und Betreuer.
Sicherlich kennen Sie schon unser halbjährlich erscheinendes VHS-Fortbildungsprogramm (bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsbehörde erhältlich).

Dieses Handbuch ergänzt das vorhandene Angebot und versteht sich als Wegweiser und Ratgeber - zugeschnitten auf das Stadtgebiet Bielefeld. Zum Nachschlagen am PC, im Internet oder zum Ausdrucken.
Der Ratgeber in Dateiform ist interaktiv. Sie werden auf die jeweilige Homepage weitergeleitet, wenn Sie mit der Maus auf Anbieter oder Institutionen klicken. Links leiten zu weiterführenden Informationen weiter.
Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch gerne persönlich zur Seite. Ansprechpartner*innen finden Sie im Adressenteil unter *Betreuungsvereine* bzw. *Örtliche Betreuungsbehörde*.

Noch eine Anmerkung: Bei der Auswahl der Institutionen handelt es sich um die wichtigsten Ansprechpartner*innen für rechtliche Betreuer*innen.
Die Publikation soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden.
Dabei sind wir für Ihre Mitarbeit dankbar. Teilen Sie uns bitte Änderungen oder Verbesserungswünsche mit (am besten per e-mail an m.moeller@awo-bielefeld.de).

Ihr Aktionskreis Betreuung Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1	**Adressen und Telefonnummern**	
1.1	**Hilfen für Betreuer*innen**	
	1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
	1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
	1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde
1.2	**Hilfsangebote für Betreute**	
	1.2.1	Behörden
		Stadtverwaltung Bielefeld
		Weitere wichtige Behörden und Dienstleister
	1.2.2	Krankenhäuser
	1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
	1.2.4	Hilfe in Notfällen
	1.2.5	Ambulante Hilfen
		Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen
		Hausnotruf
		Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD´s)
		Essen auf Rädern
		Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
		Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen
		Sonstige unterstützende Dienste
	1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
		Einrichtungen für alte Menschen, Alten- und Pflegeheime
		Einrichtungen für alte Menschen, Tages-, Kurzzeitpflege
		Einrichtungen für psychisch kranke Menschen
	1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
1.3	**Beratungsstellen**	
	1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
	1.3.2	Wohnungshilfen
	1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
	1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
	1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
1.4	**Wohlfahrtsverbände**	
1.5	**Selbsthilfegruppen**	
1.6	**Karitative Angebote / Finanzielle Notlagen**	

2	**Ergänzende Informationen**
2.1	Betreuungsrecht
2.2	Vorsorgeregelungen

2.3	Sonstiges
3	**Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen**
3.1	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung Beitragsservice
3.2	Sozialtarif Telekom AG
3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
3.4	Bielefeld-Pass
3.5	Schwerbehindertengesetz
3.6	Pflegeversicherung
3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse
3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
3.10	Pflegewohngeld
3.11	Weitere Literatur und Informationen

1 Adressen und Telefonnummern

1.1 Hilfen für Betreuer*innen

1.1.1 Amtsgericht Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld
Gerichtstraße 6
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/549 0

Hinweis: Unter www.ag-bielefeld.nrw.de stehen unter „Rechts-Infos“ Formulare für Betreuer*innen (z.B. Antragsformular für die jährliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer*innen, jährlicher Bericht) als Download bereit.

1.1.2 Betreuungsvereine in Bielefeld

Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten.
Wenn Sie Hilfe, Unterstützung oder Beratung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Betreuungsvereine des *Aktionskreis Betreuung* in Bielefeld wenden:

Betreuungsverein AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
Sudbrackstraße 18
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/52089 11
E-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Betreuungsverein der Gesellschaft für Sozialarbeit
im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bielefeld e. V.
Oberntorwall 23 a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/52001 934
E-Mail: marco.schuette@gfs-bielefeld.de

SKM Betreuungsverein
Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.
Schildescher Straße 101 (Weidenhof)
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/557761 20
E-Mail: info@skm-bielefeld.de

Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.
Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel.: 0521/144 4788
E-Mail: info@vereinfuerbetreuungen.de

1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde

Die örtliche Betreuungsbehörde ist auf kommunaler Ebene die zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige in einem Betreuungsverfahren. Kernaufgabe ist die Betreuungsgerichtshilfe.

Neben vielen anderen Aufgaben wird - wie bei den Betreuungsvereinen - Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer*innen bzw. Bevollmächtigte gewährleistet.

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Neues Rathaus / 3. Etage / Flur A / Zimmernummern 304-313
Niederwall 23
Tel.: 0521/ 51-2613
Frau Britta Wehmeier-Nowara
E-Mail: Betreuungsbehoerde@bielefeld.de
Internet: www.bielefeld.de (Suchbegriff: Betreuungsbehörde)

1.2	**Hilfsangebote für Betreute**

1.2.1	Behörden

Stadtverwaltung Bielefeld

Die Stadt Bielefeld bietet Hilfen und Unterstützung u. a. in folgenden Bereichen an:

- Heimpflegekosten, Hilfe zur Pflege
- Heimaufsicht
- Pflegeberatung
- Wohngeld
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Kriegsopferfürsorge
- Grundsicherung bzw. Sozialhilfe gem. SGB XII
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Schwerbehindertenausweise
- Schwerbehindertenberatungsstelle
- Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte
- Rentenstelle

- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialarbeit in den Wohnquartieren

Stadt Bielefeld
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/51 0 (Callcenter der Stadt Bielefeld)

Postanschrift:
Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld
Erste Anlaufstelle ist die **Bürgerberatung Mitte, Niederwall 23, 33602 Bielefeld** sowie in weiteren Stadtteilen. Dort erhalten Sie umfassende Auskünfte.

Öffnungszeiten der Bürgerberatung Mitte:
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.30-15.00 Uhr
Mi 07.30-13.00 Uhr
Do 07.30-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Fr 07.30-15.00 Uhr

Bitte beachten: Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Terminbuchung ist unter www.bielefeld.de möglich).

Weitere wichtige Behörden und Dienstleister

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Herforder Str. 67
33602 Bielefeld
Tel. 0521/55617 0

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld U25
Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel. 0521/55617 4614

Agentur für Arbeit Bielefeld
Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0800/4555500
Postanschrift:
Agentur für Arbeit Bielefeld
33591 Bielefeld

Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Auskunfts- und Beratungsstelle
Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld
Tel. 0800/100048011

1.2.2	Krankenhäuser

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH
Kantensiek 19
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772700 (Zentrale Vermittlung)

Klinik Gilead I
Burgsteig 13
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772700

Klinik Gilead III
Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772703

Klinik Gilead IV
Remterweg 69-71
33617 Bielefeld
Tel., 0521/772704

Klinik für psychotherapeutische und psychosomatische Medizin
Schildescher Straße 103p
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/772 75901

Klinik Mara
Maraweg 21
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772701

Johannesstift
Schildescher Str. 99
33611 Bielefeld
Tel. 0521/772702

Franziskus Hospital
Kiskerstr. 26
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/589 0

Klinikum Bielefeld
Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld
Telefon: 0521/581 0

Klinikum Bielefeld Rosenhöhe
An der Rosenhöhe 27
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/943 0

1.2.3	Ärztliche Notfalldienste

Arztrufzentrale des Notfalldienstes
(bei Notwendigkeit von Hausbesuchen)
kostenfrei Tel. 116 117 (24 Std. erreichbar)

Ärztliche Notfallpraxis für Erwachsene
Teutoburger Str. 50 (am Klinikum Mitte)
33604 Bielefeld
Tel. 0521/581 0

Mo, Di, Do von 19.00 - 22.00 Uhr
Mi, Fr von 15.00 - 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 01805/986700 (kostenpflichtig)

1.2.4	Hilfe in Notfällen

Drogenberatung e.V.
August-Schröder-Str. 3a
33602 Bielefeld
Tel. 0521/967800

Feuerwehr-Notruf Tel. 112

Feuerwehr-Krankentransport Tel. 0521/51-2301

Frauenhaus e. V. - Frauen helfen Frauen
E-Mail: mail@autonomes-frauenhaus-bielefeld.de
Tel. 0521/177376

Frauennotruf Bielefeld e.V. Rohrteichstraße 28, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/124248

Bundesweit steht auch das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" unter der Nummer 116 016 für Sie bereit. Dort können Sie sich anonym und kostenfrei beraten lassen.

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt
Tel.: 0521/5213636

Krisendienst
Mo - Fr nachts: 18.00 - 7.30 Uhr, Wochenende u. Feiertage: Rund um die Uhr
Tel. 0521/3299285

man-o-mann
Beratung und Therapie für Männer
im VSGB e.V.
Teutoburger Str. 106
33607 Bielefeld
Tel. 0521/68676
E-Mail: kontakt@man-o-mann.de

Polizei-Notruf
Tel. 110

Psychiatrische Institutsambulanz und Suchtambulanz
Im Evangelischen Klinikum Bethel
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/77278526

Psychologischer Beratungsdienst / Gesellschaft für Sozialarbeit - GfS
mit Online-Beratung
Marktstraße 2-4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-260
E-Mail: beratungsdienst@gfs-bielefeld.de

Psychologische Frauenberatung e.V.
-Frauenberatungsstelle-
Ernst-Rein-Str. 33
33613 Bielefeld
Tel. 0521/121597
E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de

Psychiatrische Klinik Gilead III
Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772703

Psychiatrische Klinik Gilead IV
Remterweg 69
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772704

Sozialpsychiatrischer Dienst
Gesundheitsamt, Erdgeschoss, Eingang 2
Nikolaus-Dürkopp-Str 5-9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-2581 (Bereitschaftsdienst)
Mo - Fr 08.00 bis 15.00 Uhr

Telefon Seelsorge Bielefeld-OWL
Tel. 0800/111 0 111 oder Tel. 0800/111 0 222 gebührenfrei

Das Silbertelefon (0800 4 70 80 90) bietet älteren Menschen ab 60 Jahren täglich von 8 bis 22 Uhr ein kostenfreies, anonymes und vertrauliches Gesprächsangebot gegen Einsamkeit.

1.2.5	Ambulante Hilfen

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen

Eine komplette Aufstellung finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Hausnotrufe

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband OWL e. V.
Schillerstr. 44
33609 Bielefeld
0521/800686-65

Die Johanniter
Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0800/3233800
E-Mail: hausnotruf@asb-owl.de

Johanneswerk
Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld,
Tel. 0521/9117777
E-Mail: inkontakt@johanneswerk.de

DRK Soziale Dienste
OWL gGmbH
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32989842

Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband OWL e. V.
Schillerstr. 44
33609 Bielefeld
Tel. 0521/800686-0

Caritas-Verband
Turnerstr. 4
33659 Bielefeld
Tel. 0521/96190
E-Mail: info@caritas-bielefeld.de

DRK Soziale Dienste
OWL gGmbH
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3298980

Hauspflegeverein
Carl-Schmidt-Straße 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/967480
E-Mail: info@hpvbi.de

mofa e.V.
Sudbrackstr. 18
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/175496
E-Mail: mofa@mofa-bielefeld.de

Solidargesellschaft
Meisenstr. 65
33607 Bielefeld
Tel. 0521/29960
E-Mail: info@solidargesellschaft.de

Das Tageshaus gGmbH
Westerfeldstr.48
33611 Bielefeld
Tel. 0521/96750830 (Zentrale)
E-Mail: info@th-bi.de

Essen auf Rädern/Menüservice

apetito
Bonifatiusstraße 305
48432 Rheine
Tel. 0800/8015801
E-Mail: info@apetito.de

Menüservice Meyer GmbH
Teltower Straße 3
33719 Bielefeld
Tel. 0521/20770 oder 0800/1501505
E-Mail: info@meyer-menue.de

Die Johanniter
Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0521/29909-90

Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen
Sudbrackstraße 18
33611 Bielefeld
Tel. 0521/9320210
E-Mail: a.azem@awo-bielefeld.de

Bethel.regional
Dienstleistungsteam Beratung, Hilfe- und Teilhabeplanung
Ramaweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144-3232

Die Grille
Gemeinnütziger Verein für psychosoziale Unterstützung in Bielefeld e.V.
Webereistraße 25 (Haupthaus), Teutoburger Str. 67 (Zweigstelle)
33607 Bielefeld
Tel. 0521/9667810
E-Mail: info@diegrille.de

Die Johanniter
Ambulant Betreutes Wohnen
Artur-Ladebeck-Str. 85, 33617 Bielefeld
Tel. 0521/29909-951
E-Mail: sonja.sala@johanniter.de

Evangelisches Klinikum BethelKlinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Stationsäquivalente Behandlung StäB
Tel.: 0521/77279461

Flex Eingliederungshilfe gGmbH
Veerhoffstr. 5
33649 Bielefeld
Tel. 0521/4888-100
E-Mail: post@ummeln.de

Gesellschaft für Sozialarbeit
Fachbereich Lebensräume
Friedenstraße 4-8, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-202
E-Mail: Frank.Pellmann@gfs-bielefeld.de

Tageszentrum Psychiatrie Brackwede der vBS Bethel
Kimbernstraße 13
33647 Bielefeld
Tel. 0521/410090
E-Mail: tageszentrum.psychiatrie@bethel.de

Trockendock e.V.
Betreutes Wohnen
Metzer Straße 6 + 7
33607 Bielefeld
Tel. 0521/32923440
E-Mail: bewo@trockendock-bielefeld.de

Die og. Anbieter bieten vielfältige Angebote im Bereich Tagesstätten und Freizeitangebote an. Umfangreiche Infos und Internetadressen unter: www.gpv-bielefeld.de

Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen

Bethel.regional
Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung
Ramaweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144-3232

Flex Eingliederungshilfe gGmbH
Veerhoffstr. 5, 33649 Bielefeld
Tel. 0521/4888-100
E-Mail: post@ummeln.de

Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.
Niederwall 51
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3297900
E-Mail: info@gemeinsamwohnen.de

Sonstige unterstützende Dienste

Bethel.regional
Betreutes Wohnen in Familien
Herbergsweg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144-2522
E-Mail: hanna-vanessa.czylwik@bethel.de

Familienpflege / Gastfamilien für Senioren
AWO OWL
Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel. 0521/9216277
E-Mail: familienpflege@awo-owl.de

Gesellschaft für Sozialarbeit
ISB - Individueller Service für Behinderte
FUD - Familienunterstützender Dienst
Am Zwinger 2 – 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/520010
E-Mail: info@gfs-bielefeld.de

Hilfen bei Demenz
Eine Aufstellung der Angebote finden Sie unter:
www.bielefeld-pflegeberatung.de

Pension Plus
Beckhausstraße 116
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/52001-290

WohnRäume Plus
Teichsheide 16a
33609 Bielefeld
Tel. 0521/52001-300

proWerk Bethel
Arbeits-, Ausbildungs- und Förderungsplätze für Menschen mit Behinderung
Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld
Tel. 0521 144-5545
E-Mail: prowerk@bethel.de

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.
Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle im sozialen Bereich
Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9619140

Wohnberatungsagentur der AWO
Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld
Tel. 0521/1366168
E-Mail: wohnberatung@awo-bielefeld.de

1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen

Einrichtungen für ältere Menschen - Alten- und Pflegeheime

Pflegeberatung der Stadt
Beratungsstelle Pflege & Wohnen
Niederwall 23 (Rathaus), 1. Etage, Flur G, Zimmer 118
Tel. 0521/51-3499
Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 14.30 bis 18.00 Uhr
E-Mail: pflegeberatung@bielefeld.de

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Alten- und Pflegeheime finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.
Unter dieser Internetadresse sind aktuelle freie Heimplätze abrufbar.
NRW weit außerdem unter www.heimfinder.nrw.de

Einrichtungen für alte Menschen - Tages- und Kurzzeitpflege

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Einrichtungen sowie aktuell freie Plätze finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.
NRW weit außerdem unter www.heimfinder.nrw.de

Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Psychiatrische Tagesklinik West
Gadderbaumer Str. 31
33602 Bielefeld
Tel. 0521/77278740

Psychiatrische Tagesklinik Ost
Herforder Str. 26-28
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9228450

Psychiatrische Tagesklinik Süd
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld
Tel. 05205/23690

Klinik Pniel
Hoffnungstaler Weg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/77278771

Tagesklink am Königsweg
Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel. 0521/77278755

1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Abt. Gerontopsychiatrie / Haus Gilead III
Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/772703

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/77278526

Mobiles Team, Senioren- und Gedächtnissprechstunde
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/77278524

Gerontopsychiatrisches Zentrum
der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Tagesklinik und Tagespflege
Moltkestr. 3
33615 Bielefeld
Tel. 0521/133681 (Tagesklinik)
Tel. 0521/133682 (Tagespflege)

1.3	**Beratungsstellen**

1.3.1	Schuldnerberatungsstellen

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt
Schuldnerberatung-
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-3926 u.0521/51-6178

ASB Schuldnerhilfe Bielefeld gGmbH
Schillerstraße 44
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32926560
E-Mail: info@schuldnerhilfe-bielefeld.de

DiakonieVerband Brackwede
Zuständigkeit: Bielefelder Süden
Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521/94239110

1.3.2	Wohnungshilfen

Fachstelle für Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld
Niederwall 23 (Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51 0
E-Mail: fachstelle.wohnungserhalt@bielefeld.de

Bethel.regional
Sozialdienst
Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten, Wohnungslosenhilfe
Viktoriastr. 10
33602 Bielefeld
Tel. 0521/55775411

Bethel.regional
Sozialdienst
Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen
Falkstr. 2
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9679283, 0521/9679284,
Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-2581 (Bereitschaftsdienst)

1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen

Bethel.regional
Dienstleistungsteam Beratung, Hilfen- und Teilhabeplanung
Hauptstr. 174
33647 Bielefeld
Tel. 0521/144-3232
E-Mail: anfragen-bethel.regional@bethel.de
Anfragen werden an die entsprechenden Teilhabe-Berater*innen weitergeleitet.

Café 3b
Beratung und Freizeitangebote für behinderte und nicht behinderte Menschen in Bielefeld und Umgebung
Feilenstr. 3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/60202 oder 0521/98628568
E-Mail: cafe3b@t-online.de

Integrationsfachdienst (IFD) Bielefeld
Karl-Siebold-Weg 9
33617 Bielefeld
Tel: 0521/144-4150
E-Mail: ifd-bi@ifd-westfalen.de

Lebenshilfe e.V. Bielefeld
Am Möllerstift 22
33647 Bielefeld
Tel. 0521/447080
E-Mail: info@lebenshilfe-bielefeld.de

proWerk Bethel
Arbeits-, Ausbildungs- und Förderungsplätze für Menschen mit Behinderung
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144-5545
E-Mail: prowerk@bethel.de

1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten

Arbeitslosenzentrum der GAB
Prinzenstr. 1
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3057537
E-Mail: alz@gab-bielefeld.de

Kreis 74 Straffälligenhilfe
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel. 0521/55737811
E-Mail: info@kreis74.de

Widerspruch e.V. - Sozialberatung
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
Tel. 0521/133705
E-Mail: widerspruchev@web.de

Eine umfangreiche Übersicht über Bielefelder Beratungsstellen finden Sie in digitaler Form im **Wegweiser für (ambulante) psychosoziale Einrichtungen** des
Psychologischen Beratungsdienst (GfS)
Marktstr. 2-4, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-260
E-Mail: beratungsdienst@gfs-bielefeld.de

1.4	Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.
Mercatorstr. 10
33602 Bielefeld

Fon 0521/520 89 0
Fax 0521/520 89 16
info@awo-bielefeld.de

Caritasverband für das Dekanat Bielefeld e.V.
Turnerstr. 4
33602 Bielefeld

Fon 0521/96 19 0
Fax 0521/96 19 119
info@caritas.bielefeld.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld

Fon 0521/529 98 0
Fax 0521/529 98 52
info@drk-bielefeld.de

DiakonieVerband Brackwede gGmbH
Kirchweg 10
33647 Bielefeld

Fon 0521/942 39 100
Fax 0521/942 39 122
info@diakonie-bielefeld.de

Ev. Johanneswerk e.V.
Schildescher Str. 101-103
33611 Bielefeld

Fon 0521/801 01
Fax 0521/801 25 69
kommunikation@johanneswerk.de

Der Paritätische in Bielefeld
Stapenhorststraße 5
33615 Bielefeld

Fon 0521/964 06 60
Fax 0521/964 06 62
bielefeld@paritaet-nrw.org

Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.
Detmolder Straße 107
33604 Bielefeld

Fon 0521/1230 83
Fax 0521/77097-52
info@juedische-gemeinde-bielefeld.de

1.5	Selbsthilfegruppen

Einen guten Überblick über Selbsthilfegruppen in Bielefeld bietet die Bielefelder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen *BIKIS*.
Eine Übersicht finden Sie unter www.selbsthilfe-bielefeld.de/

1.6	Karitative Angebote / Finanzielle Notlagen

Bielefelder Tafel e.V.
Lebensmittel-Spenden für Bedürftige
Rabenhof 22
33609 Bielefeld
Tel. 0521/2381522 - E-Mail: info@tafel-bielefeld.de
Verteilerstellen und Verteilzeiten unter www.tafel-bielefeld.de

Bielefelder Tisch e.V.
Warmes Essen und Nahrungsmittel
Heeper Str. 121a
33607 Bielefeld
Tel. 0521/5221966
Suppenausgabe „To Go“ Mo, Mi ab 12:00 Uhr
Warme Speisen im Saal Di, Do u. Sa ab 12:00 Uhr
Lebensmittelausgabe Di ab 14:00 Uhr, Do u. Sa ab 14:30 Uhr

Brockensammlung Bethel
BROSA-Shops
An der Tonkuhle 1
33617 Bielefeld
Tel. 0521/144-4365
E-Mail: brockensammlung@bethel.de
Mo bis Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Die Ankleide
Werner-Bock-Str. 17
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3057575
E-Mail: info@die-ankleide.de
Mo bis Fr 10.00 - 18.00 Uhr, erster Sa im Monat 10.00 bis 14.00 Uhr

GAB - Gebrauchtartikelbörse
Meisenstraße 65
33607 Bielefeld
Tel. 0521/2996-180
E-Mail: gebrauchtartikelboerse@gab-bielefeld.de
Mo bis Fr 10.00 bis 16.00 Uhr

2 Ergänzende Informationen

2.1 Betreuungsrecht

Zum Betreuungsrecht stehen offizielle Broschüren zur Verfügung:

Betreuungsrecht – Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

Bundesministerium für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel. 030/18580-0
www.bmj.de

Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Justizministerium des Landes
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Tel. 0211/837-1001
https://broschueren.justiz.nrw/

In diesen Broschüren finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema Betreuungsrecht sowie Auszüge der wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer gesetzlicher Regelungen, welche die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts darstellen.
Die Broschüren der Ministerien können Sie dort kostenlos anfordern oder über die Betreuungsvereine oder die Betreuungsbehörde beziehen.

TIPP:
Zu speziellen Fragen rund um das Betreuungsrecht stehen ausführliche Informationen thematisch geordnet unter www.betreuerlexikon.de bereit.

2.2 Vorsorgeregelungen

Weitere Hinweise informieren Sie über die Möglichkeiten, Ihre Wünsche und Vorstellungen vorab für den Fall festzulegen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können bzw. selbst von einer rechtlichen Betreuung betroffen sind.

Informationen und Musterformulare erhalten Sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, Tel.: 0521/51-5508, bei den Betreuungsvereinen oder im Internet unter www.bielefeld.de/betreuungsbehoerde als Download.

Hier werden verschiedenen Vorsorgeregelungen erläutert, die

- eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen können (**Vorsorgevollmacht**),
- für den Fall einer Betreuung wichtige Hinweise geben (**Betreuungsverfügung**) und
- für gesundheitliche Angelegenheiten wichtig sind (**Patientenverfügung**).

Die Betreuungsstelle beglaubigt außerdem Vorsorgevollmachten gegen Gebühr.
Beim Bundesministerium für Justiz stehen unter www.bmj.de und beim Amtsgericht Bielefeld unter www.ag-bielefeld.nrw.de ebenfalls Vordrucke zum Download bereit.
Unter www.vorsorgeregister.de können Vorsorgevollmachten registriert werden.

2.3	Sonstiges

Die rechtliche Betreuung endet zwar mit dem Tod des/der Betroffenen doch in den meisten Fällen ist der vorher eingesetzte Betreuer*innen ein enger Verwandter oder der Ehe- bzw. Lebenspartner und damit möglicherweise auch Erbe.
Hierbei stellt sich oft die Frage, wie die Erbschaft rechtlich und gesetzlich geregelt ist. Was geschieht, wenn beispielsweise kein Testament errichtet wurde? Was sind Pflichtteile? Wer erbt?

Erste allgemeine Antworten bietet Ihnen die Informationsbroschüre „Erben und Vererben“, die Sie kostenlos beim Bundesministerium für Justiz oder unter www.bmj.de unter *Service* anfordern können oder die Broschüre:

„Das Erbrecht“; zu bestellen über das
Servicecenter der Landesregierung NRW
Telefon: 0211 837-1001
E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
Internet: Broschürenservice Nordrhein-Westfalen direkt

Zur individuellen und konkreten Beratung in einer Erbschaftsangelegenheit sollten Sie aber unbedingt beachten, dass das Erbrecht eine äußerst schwierige und komplexe Materie ist, die nicht allein mit Informationsbroschüren erfasst werden kann.
Hier sollten Sie einen Rechtsanwalt aufsuchen. Adressen von Rechtsanwälten erhalten Sie über den Anwaltssuchdienst der

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm
Tel.: 02381/985 000
E-Mail: info@rak-hamm.de

Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen für Betreute

3.1	Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung

Wo beantragen?
Direkt beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice oder über die Bürgerberatung der Stadt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Für die Beitragsbefreiung: Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB II (Bürgergeld, ab 01.07.2026 *Neue Grundsicherung*), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung für Ältere bzw. Erwerbsgeminderte gem. SGB XII, Bafög, Hilfe zur Pflege gem. SGB XII, etc.
Als Härtefall können Beitragspflichtige berücksichtigt werden, deren Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze für die genannten Sozialleistungen überschreiten - jedoch nicht höher als ein Monatsbeitrag (derzeit 18,36 €).
Für die Beitragsermäßigung (6,12 € mon.): Schwerbehinderung mit GdB ≥ 80 mit Merkmal „RF“ u.a.

Hinweise:
Bescheide bzw. Belege können als Kopie beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vorgelegt werden. Der Befreiungsantrag kann per Internet heruntergeladen werden. Die Befreiung beginnt mit dem Leistungsbeginn u. max. drei Jahre rückwirkend.
Bewohner*innen von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen müssen keinen Beitrag zahlen. Bewohner*innen sollten nach Heimaufnahme vom Betreuer*in abgemeldet werden.
Weitere Hinweise und Formulardownload unter: https://www.rundfunkbeitrag.de/

Weitere Vergünstigungen?
Telekom AG: Sozialtarif
Hinweise unter: https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern

3.2	Sozialtarif Telekom

Wo beantragen?
Telekom (z.B. im Telekomladen, Internet).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Rundfunkbeitragsbefreiung bzw. -ermäßigung oder GdB ≥90 und blind, gehörlos oder sprachbehindert.

Welche Vergünstigungen?
Monatliche Ermäßigungen v. 6,94 € netto (Rundfunkbeitragsbefreiung/-ermäßigung, Student*innen mit BAföG-Bescheid) bzw. 8,72 € netto (Blinde, Gehörlose, Sprachbehinderte mit GdB ≥90) werden von den angefallenen Gebühren abgezogen. Der Sozialtarif gilt nur in Verbindung mit einem Festnetzanschluss.

Hinweise unter: https://www.telekom.de/hilfe/vertrag-meine-daten/tarife-optionen/sozialtarif-bestellen-oder-verlaengern

3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld

Wo beantragen? Sparkasse Bielefeld.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Leistungen gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung).

Welche Vergünstigungen?
Befristete Minderung der pauschalen Kontoführungsgebühr von 10,90 € auf 2,00 € monatlich.

3.4	Bielefeld-Pass

Wer erfüllt die Voraussetzungen?
- Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose (Bürgergeld, neue Grundsicherung) nach dem SGB II
- Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner*innen
- Empfänger*innen von Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger*innen von Wohngeld
- Empfänger*innen eines Kinderzuschlags

Wo beantragen?
- Empfänger*innen der o.g. Leistungen bei der *Stiftung Solidarität*:

 Haus der Solidarität, Prinzenstr. 1. 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/3057551
 Ausgabestelle Heepen, Am Dreierfeld 23-25, 33719 Bielefeld,
 Tel.: 0521/2997860
 Ausgabestelle Sennestadt, Senner Hellweg 340, 33689 Bielefeld,
 Tel.: 05205/2997860

 Vorzulegen sind der letzte Leistungsbescheid und ein gültiger Lichtbildausweis. Hier erhält man den Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat und kann diesen nach Auslauf verlängern. Ein Antrag auf einen digitalen BI-Pass bzw. eine Verlängerung sind auch unter www.solidarpass.de möglich.

- oder bei den leistungsgewährenden Stellen (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und dem Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-)

Welche Vergünstigungen werden gewährt?
- Anspruch auf das *Deutschlandticket sozial* für 53,- €
- BI-Pass Ticket für öffentliche Verkehrsmittel in Bielefeld
- Freier Eintritt in Bielefelder Museen
- Ermäßigte Entgelte für Kurse der Volkshochschule Bielefeld und bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld
- Ermäßigte Gebühren bei der Nutzung der Stadtbibliothek
- Ermäßigter Eintritt in Bädern, Eisbahn und Theater
- Kostenlose bzw. kostenreduzierte Kulturangebote unter kulturoeffner.de
- Vergünstigungen bei: Lebensmittelausgabestellen (Bielefelder Tafel, Bielefelder Tisch, Solidarküche KuKs, Mobile Solidarküche), Die Ankleide, Gebrauchtartikelbörse GAB, Haarsalon Solidarschnitt.
- E-Paper Ausgabe der NW für 6,30 € monatlich

Das *Deutschlandticket sozial* kann unter Vorlage des BI-Passes im *mobiel* Kundenzentrum oder über die *Stiftung Solidarität* (digital auch unter www.solidarpass.de) bestellt werden.

Das *BI-Pass Ticket* kostet derzeit mtl. 34 € (Monatsticket) bzw. 17 € (9-Uhr-Ticket) und ist erhältlich bei **Die Ankleide**, Werner-Bock-Str.17, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/3057575, Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 bis 18 Uhr, erster Samstag im Monat 10 bis 14 Uhr. Die Ausgabe erfolgt vom 24. des Vormonats bis zum 10. des Gültigkeitsmonats.
Außerdem ist das *BI-Pass Ticket* erhältlich im *mobiel* Kundenzentrum und an den Ticketautomaten.

Quellen: https://www.bielefeld.de/bielefeld-pass und https://bielefeldpass.de/start/

3.5	Schwerbehindertenrecht

Allgemeines
Rechte und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte ergeben sich aus dem Bundesteilhabegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB IX) und weiteren Rechtsvorschriften (z.B. im Steuerrecht). Aufgabe des Gesetzes ist es, durch die Behinderung bedingte berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile auszugleichen.
Als schwerbehindert im Sinne des Gesetzes gelten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Als Nachweis dient der in der Regel befristete Schwerbehindertenausweis.

Wo beantragen?
Stadt Bielefeld, Amt f. soziale Leistungen, -Sozialamt-, Niederwall 23,
33602 Bielefeld. Der Antrag kann bei Bedarf rückwirkend gestellt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz sind Personen mit einem länger als 6 Monate andauernden und vom für das Lebensalter typischen Zustand abweichenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt.
Beurteilt werden die *Auswirkungen* der Funktionsbeeinträchtigungen. Auf der Rückseite des Ausweises werden ggf. besondere Merkzeichen eingetragen.

G = Gehbehindert
aG = Außergewöhnlich gehbehindert
H = Hilflos
B = Auf ständige Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen
RF = Ständig gehindert an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen
GL = Gehörlos
Bl = Blind
TBl= Taubblind

Welche Vergünstigungen?
- steuer- und arbeitsrechtliche Vergünstigungen
- Vergünstigung bei der Berechnung von Wohngeld (siehe dort!)
- Kostenübernahme der Stadt für Fahrdienst des DRK für Rollstuhlfahrer*innen (Bedingung ist im Regelfall Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis) bis zu 12 Einzelfahrten monatlich im Privathaushalt, für Heimbewohner*innen bis 6 Einzelfahrten. Keine Arztfahrten! Der kostenlose Fahrdienst gilt für Bielefelder Stadtgebiet bis 5 km außerhalb.
 Antrag/Info unter:https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/5572002/show
- ab einem GdB von 70 besteht Anspruch auf eine ermäßigte BahnCard 25/50 bei der Deutschen Bahn. (s. auch unter: www.bahn.de)
- Vergünstigungen bei der Vorlage besonderer Merkzeichen im Ausweis u.a.:

G = Anspruch auf Ausweis für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bus und Bahn; RB, RE, IRE) in Verbindung mit dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke (91,- € jhrl., kostenlos bei Bezug von SGB XII Leistungen oder Bürgergeld, Grundsicherung) **oder** Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.
Bei Bezug v. SGB XII Leistungen über 65 J. oder voller Erwerbsminderung Gewährung eines Mehrbedarfszuschlags v. 17 % des Regelsatzes (z. Zt. 95,71 € für den Haushaltsvorstand).

aG = bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und Parkerleichterungen.
Ggf. Fahrtkostenbefreiung zu ambulanter Behandlung bei der Krankenkasse.

H, Bl = bei den Fahrterleichterungen zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und kostenfreie Wertmarke für „Freifahrt“ sowie Möglichkeit der Fahrtkostenbefreiung bei der Krankenkasse wie bei „aG“.

B = Begleitperson kann im öffentlichen Personenverkehr ohne Km-Begrenzung kostenlos mitgenommen werden

RF = Minderung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Sozialtarif Telekom

TBl = Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

GL = Freifahrt wie bei „G“

Infos und Antragsformulare unter
https://www.bielefeld.de/buergerservice/schwerbehindertenausweis-beantragen

Der Rechtsweg
Gegen den Feststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann vor dem Sozialgericht (für Bielefelder Bürger das Sozialgericht Detmold) Klage eingereicht werden. Das Gerichtsverfahren ist kostenfrei – mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten (Anwaltshonorar) für die unterliegende Partei.

Hinweise für Betreuer*innen
Häufige Krankheitsbilder bei Betreuten sind: Psychosen, chronische Alkoholabhängigkeit oder hirnorganische Veränderungen (z.B. Typ Alzheimer, Multiinfarktdemenz, Korsakow Syndrom).
Diese Krankheitsbilder werden, wenn sie entsprechende Funktionseinschränkungen mit sich bringen, nach dem Schwerbehindertenrecht berücksichtigt.

Beispiele:
- Eine ausgeprägte u. länger als 6 Monate anhaltende schizophrene oder affektive Psychose bewirkt einen Grad der Schädigungsfolgen (GdS 50 -100).
- Bei Alkoholkrankheit ist das Ausmaß des Organschadens und seiner Folgen und der Grad der Abhängigkeit entscheidend (GdS 0 - 100).
- Bei hirnorganischen Schädigungen werden intellektueller Abbau, Persönlichkeitsveränderung und Allgemeinsymptome (Reizbarkeit, Ermüdbarkeit) berücksichtigt (GdS 30 - 100).

3.6	Pflegeversicherung

Wo beantragen?
Pflegekasse bei der Krankenkasse

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Anspruchsberechtigt sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.
Der Medizinische Dienst (MD) stellt im Auftrag der Pflegekasse ggf. den Pflegegrad 1 - 5 fest.
Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5)

Leistungen der Pflegeversicherung
Bei der häuslichen Pflege kann zwischen Sach- und Geldleistung ausgewählt werden. Sachleistungen sind Pflegeeinsätze durch professionelle Dienste.
Die Sachleistung wird direkt an den Pflegedienst ausgezahlt.
Die Geldleistung (Pflegegeld) erhält der Pflegebedürftige, wenn die Pflege privat organisiert wird. Sach- und Geldleistung können auch kombiniert werden.
Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 € monatlich (also insgesamt bis zu 1.572 € im Jahr). Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres angespart werden.
Für “wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ werden ab Pflegegrad 1 bis zu 4.180 € von der Pflegekasse übernommen. Dies gilt auch für Umzüge, falls dadurch die Pflege ermöglicht oder erleichtert wird.
Bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten für eine Ersatzpflegekraft bis zu 8 Wochen i.H. von bis zu 3.539,00 € im Jahr (Verhinderungspflege).
Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden nicht mehr über zwei getrennte Leistungsbeträge abgerechnet. Stattdessen gibt es für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 einen gemeinsamen Jahresbetrag von bis zu 3.539 €. Dieses sogenannte gemeinsame Jahresbudget kann flexibel für Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder eine Kombination aus beiden Leistungen eingesetzt werden.

Leistungen zur stationären Pflege werden als Sachleistung gewährt. Die Pflegekasse zahlt Zuschüsse für pflegebedingte stationäre Eigenanteile (s. Tabelle).
Außerdem übernimmt die Pflegeversicherung Kosten für einen Hausnotruf (bis 27 € mon.), für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (bis 42,- € mon.) und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (bis 4180,- €). Pflegebedürftige Bewohner*innen ambulant betreuter Wohngruppen erhalten bei höherem Organisationsaufwand 224,- € monatlich.
Berufstätige private Pflegepersonen können sich bis zu zehn Arbeitstage jährlich freistellen lassen und erhalten Pflegeunterstützungsgeld.

Übersicht der Leistungsbeträge nach Pflegegraden (Stand: 2026)

Leistung (monatlich, falls nicht anders angegeben)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld (für häusliche Pflege durch Angehörige)	–	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistungen (ambulanter Pflegedienst)	–	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege)	–	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Entlastungsbetrag (zweckgebunden, z. B. für Alltagshelfer)	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Vollstationäre Pflege (Pflegeheim)	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
Entlastungsbudget (Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- & Kurzzeitpflege)	–	**3.539 €**	**3.539 €**	**3.539 €**	**3.539 €**
Pflegehilfsmittel (zum Verbrauch, z. B. Einmalhandschuhe)	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €

Wichtige Zusatzleistungen & Hinweise (Pflegegrad 1–5)

- **Hausnotruf:** Es wird ein monatlicher Zuschuss von **27,00 €** gewährt (z. B. für die Betriebskosten eines anerkannten Systems).
- **Wohnumfeldverbesserung:** Für barrierefreie und wohnumfeldverbessernde Umbaumaßnahmen (z. B. den Umbau einer Badewanne zur Dusche oder den Einbau eines Treppenlifts) steht ein Zuschuss von bis zu **4.180 €** je Maßnahme zur Verfügung.
- **Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil im Heim (vollstationär):** Zusätzlich zu den Festbeträgen bezuschusst die Pflegekasse den pflegebedingten Eigenanteil im Pflegeheim gestaffelt nach der Verweildauer in der Einrichtung:
 - Im 1. Jahr: **15 %**
 - Im 2. Jahr: **30 %**
 - Im 3. Jahr: **50 %**
 - Ab dem 4. Jahr: **75 %**

3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss

Wo beantragen?
Bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld der Stadt Bielefeld.
Leistungen werden i. d. Regel ab Beginn des Antragsmonats für ein Jahr gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Gewährung von Wohngeld erfüllt sein?
Die Höhe für Mieter*innen hängt von der *zuschussfähigen Miete*, der *Zahl der Familienmitglieder* u. der Höhe des bereinigten *Familienjahreseinkommens* ab.
Die zuschussfähige Miete (Höchstgrenze) richtet sich nach dem örtlichen Mietniveau (Bielefeld = Stufe 3). Zur zuschussfähigen Miete gehören auch Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- u. Müllbeseitigung u. Treppenbeleuchtung sowie ein Heizkosten- und Klimazuschlag.
Zu den Familienmitgliedern zählen neben Ehegatten, Lebenspartner*in, Kindern und Eltern auch Verwandte, wenn eine „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ besteht.
Beim Jahreseinkommen zählen alle Bruttoeinkünfte, auch einmalige Einkünfte, Zinserträge etc., aber kein Kindergeld. Das Einkommen wird unter bestimmten Voraussetzungen um Freibeträge gekürzt, z.B. Werbungskosten. Des Weiteren kommt ein pauschaler Abzug hinzu, der davon abhängt, ob Pflichtbeiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung gezahlt werden und ob das Einkommen versteuert wird.
Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger*innen von Transferleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe und Grundsicherung gem. SGB XII). Ein Wohngeldanspruch bei *erheblichem Vermögen* (> 60.000,- €) besteht ebenfalls nicht.
Auch Heimbewohner*innen können Wohngeld beantragen.
Weitere Informationen und Wohngeldrechner im Internet abrufbar unter:
https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld
https://www.wohngeldrechner.nrw.de/

Wichtig für Betreuer*innen
Bei Schwerbehinderten mit einem GdB von 100 bzw. bei einem GdB unter 100 und vorliegender Pflegebedürftigkeit und häuslicher Pflege kann ein Freibetrag von 1.800 € vom Jahreseinkommen abgesetzt werden.
Rechtzeitig Verlängerungsantrag stellen (ca. 2 Mon. vor Ablauf!). Mitteilungspflicht bei 10 % Erhöhung/Verringerung von Einkommen oder Miete bzw. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.
Antragsformulare unter: https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8383/show

3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Erreichen der Belastungsgrenze von 2 % des Familieneinkommens abzgl. bestimmter Freibeträge für Angehörige.
Ohne Befreiung zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe v. 10 Prozent, mindestens jedoch 5 € und höchstens 10 €. Das betrifft z.B. Zuzahlungen zu Arzneimitteln, häuslicher Krankenpflege, Hilfsmitteln, Fahrkosten bei med. Notwendigkeit oder Krankenhausbehandlungen (10 € für max. 28 Tage kalenderjährlich).
Für chronisch Kranke beträgt die Zuzahlungsgrenze 1%.
Bei Empfänger*innen v. Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, ALG II und Grundsicherungsempfänger*innen wird bei Haushaltsvorständen der Regelsatz als Einkommen zugrunde gelegt (Zuzahlungsgrenze z. Zt. 67,56 € bei Chronikern).
Die Regelung gilt auch für Heimbewohner*innen mit Barbetrag gem. SGB XII („Taschengeldempfänger*innen“).
s. auch unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung

Eine Fahrkostenübernahme zu **ambulanter** Behandlung (mit ärztlicher Verordnung einer Krankenbeförderung) ist in Ausnahmefällen möglich (z.B. Dialysepflicht, Chemotherapie, Schwerbehinderung mit Merkmal „aG“, „bl“, „H“, Pflegegrade 3 bis 5). Bei Personen mit Pflegegrad 3 muss zusätzlich die dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung durch sowohl somatische als auch kognitive Ursachen ärztlich festgestellt und bescheinigt werden.
Die Kostenübernahme sollte vor der Fahrt bei der Krankenkasse abgeklärt werden!
Bei Fahrkosten gilt die allgemeine Zuzahlungsregelung.
s. auch unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fahrkosten.html

Bei der Versorgung mit Zahnersatz gilt eine besondere Härtefallregelung (§§ 55 SGB V).

Wer fällt unter die Chronikerregelung?
Wer sich aufgrund der Erkrankung in Dauerbehandlung befindet (seit 1 Jahr min. 1 Arztbesuch je Quartal erforderlich) und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- Pflegegrade 3 bis 5
- Grad der Behinderung (GdB) von min. 60
- Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist, wird nachgewiesen.

Achtung: Die letztgenannte Voraussetzung wird vom behandelnden Arzt auf der sog. Chronikerbescheinigung („Muster 55“) attestiert.

Welche Vergünstigungen?
Zuzahlungsbefreiung für Arznei-, Verband-, Heil- u. Pflegehilfsmittel und stationärem Eigenanteil bis zum Ende des Kalenderjahres.
Nicht zu den Zuzahlungen zählen z. B.:
Eigenanteile bei Zahnersatz (ggf. „Härtefallantrag“ stellen)

- Kosten für individuelle Gesundheitsleistungen
- Arzneimittel, die privat oder mit „grünem Rezept“ verordnet wurden
- „Wirtschaftlichkeitszuschlag“ bei Hilfsmitteln

Tipps für Betreuer*innen: Alle Quittungen sammeln oder Quittungsheft führen u. Chronikerbescheinigung für die Krankenkasse beim behandelnden Arzt anfordern (Formulare haben die Arztpraxen).
In der Regel erfüllen Betreute aufgrund der vorliegenden Krankheitsbilder die Voraussetzungen. Zuzahlungen über der Befreiungsgrenze werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Vorauszahlungen an die Krankenkassen sind möglich. Bei Heimbewohner*innen ggf. zum Beginn des Kalenderjahrs darlehensweise Übernahme der Jahreszuzahlung beim Sozialhilfeträger beantragen (gegen anschließende Reduzierung des monatlichen Barbetrags).

3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe

Unterschiede
Beratungshilfe ist die rechtliche Hilfe durch Anwälte oder anerkannte Beratungspersonen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Sie wird in fast allen Rechtsgebieten gewährt (bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten nur reine Beratung, keine rechtliche Vertretung).
Prozesskostenhilfe wird Bürgern gewährt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskosten nur zum Teil oder in Raten aufbringen können. Der Prozess muss Aussicht auf Erfolg haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Beratungshilfe erhält, wem ratenfreie Prozesskostenhilfe zusteht, d.h. dessen Einkommen nach Abzug v. Steuern, Vorsorgeaufwendungen, Werbungskosten, Freibeträgen, angemessenen Wohnkosten und besonderen Belastungen 20,- € nicht übersteigt. Von der Gebühr v. 15,- €, die obligatorisch ist, kann der Rechtsanwalt in Notfällen Abstand nehmen. Liegt das Einkommen darüber, werden im Falle der Prozesskostenhilfe je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens Raten festgelegt (max. 48 Monatsraten). Vermögen muss ebenfalls eingesetzt werden (unter Berücksichtigung der Vermögensschongrenzen des SGB XII). Wenn sich das Einkommen bzw. die Vermögenssituation ändert, können die Raten durch das AG angepasst bzw. die PKH zurückgefordert werden. Empfänger*innen von Transferleistungen können die Bedürftigkeit durch Vorlage des aktuellen Bescheides nachweisen.

Wo beantragen?
Beim Amtsgericht (Abtlg. Bürgerservice) oder direkt bei den Beratungspersonen.

Hinweis für Betreuer*innen
Verliert der Betreute den Prozess müssen ggf. die Kosten des gegnerischen Anwalts übernommen werden.
Antragsformular Beratungshilfe unter www.justiz.nrw.de/BS/formulare/beratungshilfe
Antragsformular Prozesskostenhilfe unter
www.justiz.nrw.de/BS/formulare/prozesskostenhilfe/

3.10	Pflegewohngeld in NRW

Wo beantragen?
Sozialamt Stadt Bielefeld. Leistungen ab Antragstellung. Unter bestimmten Voraussetzungen auch drei Monate rückwirkend. Wird in der Regel direkt von den Heimen beantragt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Ziel ist die Unabhängigkeit von Sozialhilfe**.**
Mindestens Pflegegrad 2 gemäß Pflegeversicherungsgesetz muss vorliegen. Es darf kein beamtenrechtlicher Beihilfenanspruch vorliegen.
Nur bei vollstationärer Pflege möglich.
Die Höhe des Pflegewohngeldes hängt vom Einkommen des Pflegebedürftigen und des nicht getrenntlebenden Ehegatten ab.
Vermögen bis 10.000,- € (Ehepaare 15.000,- €) bleibt unberücksichtigt, jedoch nicht Einkünfte aus Vermögen. Eine Unterhaltspflicht Angehöriger wird - anders als bei Sozialhilfegewährung - nicht geprüft.

Allgemeines
Es existiert keine feste Einkommensgrenze. Die Berechnung hängt auch von der Höhe der Heimkosten ab.
Anspruchsberechtigt ist der Heimträger. Die Heimkosten werden um den Betrag des Pflegewohngeldes gekürzt.

Wichtig für Betreuer*innen
Pflegewohngeld wird für 12 Mon. festgesetzt. Neuberechnung bzw. Mitteilungspflicht während des Bewilligungszeitraumes bei Änderung des Heimentgeltes, Wechsel der Pflegestufe, Wechsel Einbett-/Mehrbettzimmer!
Infos unter: https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/5572003/show

3.11	Weitere Literatur und Informationen

zu Beratungs-/Prozesskostenhilfe:
Infomaterial im Internet:
Unter www.bmj.de unter *Service* kostenlos zu bestellen oder zum Download.
zu Pflegeversicherung:
Broschüren kostenlos bestellen/zum Download unter www.bmg.bund.de.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html
Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen:
LWL, Integrationsamt, 48133 Münster. Kostenlose Broschüren und zum Download im Internet: https://www.bielefeld.de/node/10169, www.lwl.org, https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/formulare-publikationen-videos/publikationen/
Gesetzestexte Sozialgesetzbuch (SGB I bis XII) abrufbar unter
http://www.sozialgesetzbuch.de

Impressum:

Herausgeber:	**Aktionskreis Betreuung, Bielefeld**
Ansprechpartner:	Marco Möller, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Sudbrackstraße 18, 33611 Bielefeld, Telefon: 0521/52089-11, E-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Der Praxisratgeber steht als pdf-Datei zum Download bereit unter:
https://awo-bielefeld.org/blog/betreuungsverein/

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
Stand: 06/2026